Staffelung der Aufnahmegebühren und Beiträge Tennis

TSV Sasel von 1925 e.V.



Beiträge ab 01.01.2022

Klasse	Personenkreis	per Quartal	per Anno
T1	Erwachsene über 21 Jahre	79,00 €	316,00 €
T2	Ehepaare	145,00 €	580,00€
T3	Junioren (18-21 Jahre)	63,00 €	252,00 €
T4	Jugendliche (14-17 Jahre)	44,00 €	176,00 €
T5	Jugendliche (bis 13 Jahre) und	31,50 €	126,00€
	Geschwister (bis 17 Jahre)		
T6	Passive Mitglieder	27,50 €	110,00€

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung Tennis am 30.09.2021

Der Beitrag ist durch Bankeinzug zu entrichten

Aufnahmegebühren, einmalig ab 01.10.2022

Erwachsene ab 18 Jahre	50,00€
Kinder/Jugendliche	30,00 €

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung Tennis am 27.09.2022

Soldaten, Zivildienstleistende, SchülerInnen über dem 18. Lebensjahr und Studenten/innen können auf Antrag an Abteilungsleitung Tennis und Vorstand TSV Sasel für die Dauer des Wehrdienstes, Zivildienstes bzw. Studiums längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr in der Beitragsklasse T3 verbleiben. Die Zeit des Wehrdienstes, des Zivildienstes bzw. des Studiums sind vorab durch entsprechende Nachweise (behördliche Bescheinigungen, Immatrikulationsausweise) zu belegen. Die Regelung gilt nicht für Zeit- und Berufssoldaten.

<u>Hinweis</u>: Für die Entrichtung der Aufnahmegebühr kann aus steuerrechtlichen Gründen keine Spendenbescheinigung erteilt werden, da es sich hier nicht um eine freiwillige Zahlung durch das aufzunehmende Mitglied handelt.

Die Beitragseinstufung als Geschwister endet bei den Jugendlichen der Beitragsklasse T4. Dies bedeutet, dass sobald eines der Geschwister das 18. Lebensjahr vollendet und in die Beitragsklasse T3 wechselt, so wechselt das andere Geschwisterkind dem Alter entsprechend in die dafür vorgesehene Beitragsklasse.

Die Beitragsklasse kann sich auch während des Kalenderjahres ändern, wenn ein Mitglied ein Alter der nächsthöheren Beitragsklasse erreicht. Der daraufhin zu zahlende neue Beitrag wird zum nächsten Quartal berechnet.

Zu den Beiträgen hinzu kommen Sonderbeiträge für das Tennistraining der Jugend, sofern ein jugendliches Mitglied durch die Erziehungsberechtigten zum Jugendtraining angemeldet wird. Die Höhe des "Sonderbeitrages Jugendtraining" gibt der/die Jugendwart/in per Rundschreiben bekannt.

Mit der Zahlung der Beiträge ist keine Spielberechtigung in der Tennishalle verbunden. Die Nutzung der Tennishalle des TSV Sasel steht auch Nichtmitgliedern zur Verfügung. Für das Spielen in der Tennishalle ist eine gesonderte Miete gem. dem Preisaushang für die Tennishallenmiete zu entrichten.

Vorstehende Beiträge/Aufnahmegebühren sind Sonderbeiträge und von der Tennisabteilung gemäß 5 der Satzung des TSV Sasel von 1925 e.V. und der §§ 9, 10 der Geschäftsordnung der Tennisabteilung des TSV Sasel festgelegt.

<u>Passivierungen</u>: Passivierungen sind grundsätzlich zu Beginn eines jeden Quartals möglich. Der schriftlich und eigenhändig unterschriebene Antrag muss spätestens einen Monat vor Beginn des Quartals in der Geschäftsstelle des TSV Sasel vorliegen (vgl. Satzung \$4 Abs. 5 Sätze 5 und 6)

<u>Kündigungen</u>: Kündigungen sind It. Geschäftsordnung Tennis und Satzung des TSV Sael nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss bis spätestens 31.10. eines jeden Jahres schriftlich bei der Geschäftsstelle des TSV Sasel eingegangen sein. Verspätet eingegangene Kündigungen können nicht mehr berücksichtigt werden und werden zum 31.12. des Folgejahres bestätigt.

TSV Sasel von 1925 e.V. Vorstand

TSV Sasel von 1925 e.V. Abteilungsleitung Tennis

Marcus Benthien

1. Vorsitzender

Matthias Wehnke Schatzmeister Rüdiger Dopp Abteilungsleiter Tennis Matthias Wehnke Finanzwart Tennis